

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (19.12.2018 bis 25.01.2019) eingegangenen Stellungnahmen (mit Ausnahme des unter b) genannten Punktes zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen,
- b) auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahme der Ergänzung HuFA Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen nicht zu folgen,
- c) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs – BauGB – vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 307: Baugebiet "Rosenquartier" (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.